

Markt Offingen



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **06.05.2019** von 18:00 Uhr bis 19:28 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 21.05.2019

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Florian Haupeltshofer

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Georg Bader

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Erich Schmucker

Frau Monika Schweizer

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

ab TOP 3.1

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Entschuldigt abwesend:

Herr Thomas Rohrhirsch

Urlaub

Herr Manfred Schuster

Beruflich verhindert

Protokollführer:

Theresa Biber

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 30.04.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Herr Ernst Maguhn überreicht dem Vorsitzenden einen mit 172 Unterschriften unterstützten Antrag auf Einführung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Schnuttenbach (östlich der Staatsstraße).

Der Vorsitzende erläutert, dass bisherige Versuche zur Einführung einer Tempo 30-Zone an den Verwaltungsvorschriften zum § 45 StVO gescheitert sind. Er sichert jedoch die erneute Prüfung des Antrages durch die Verwaltung zu.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.04.2019
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lagergebäudes für Geräte und Imkerei auf Flur-Nr. 912, Gemarkung Offingen, südwestlich der Bergstraße, 89362 Offingen
 - 3.2 Bauantrag zur Generalsanierung des Pfarrheims der katholischen Kirchenstiftung St. Georg Offingen auf Flur-Nr. 81, Gemarkung Offingen, Pfarrer-Portenlänger-Platz 2, 89362 Offingen
 - 3.3 Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohngebäude auf Flur-Nr. 1842/7, Gemarkung Offingen, Fasanenweg 10, 89362 Offingen
 - 3.4 Bauantrag zur Errichtung einer Brotzeitinsel auf Flur-Nr. 2108/3, Gemarkung Offingen, 89362 Offingen
 - 3.5 Bauantrag zur Errichtung von drei Dachgauben mit Dachausbau und Teilaufstockung der bestehenden Garage auf Flur-Nr. 171, Gemarkung Offingen, Unterdorfstraße 1, 89362 Offingen
4. Bekanntgabe der im Freistellungsverfahren vorgelegten Anträge
 - 4.1 Aufstockung des bestehenden Gebäudes mit Einbau einer eigenständigen Wohnung im Dachgeschoss auf Flur-Nr. 1054/35, Gemarkung Offingen, Löwenzahnweg 6, 89362 Offingen
5. Feststellung der Jahresrechnung 2017 für den Markt Offingen und die Kulturstiftung
6. Einführung digitales Ratsinformationssystem
7. Rechtlerkasse; Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung
8. Mindeltalstudie; Hochwasserrückhaltebecken Burgau - Finanzierungsvereinbarung
9. Sonstiges
 - 9.1 Sonstiges; Veranstaltungen

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.04.2019

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 01.04.2019 werden Einwände nicht erhoben. Allerdings ergeht aus der Mitte des Gremiums der Hinweis, dass unter TOP 6.2 die Gesamtkosten gegenüber der Kostenberechnung vom 10.06.2015 nicht um 26.046,32 € höher sondern niedriger liegen. Der Vorsitzende sichert die entsprechende Korrektur zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 01.04.2019.

Abstimmungsergebnis:	14:0
-----------------------------	-------------

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 01.04.2019:

- Wiedererrichtung des Aussichtsturms; Vergabe der Planerleistungen

3. Bauanträge

3.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lagergebäudes für Geräte und Imkerei auf Flur-Nr. 912, Gemarkung Offingen, südwestlich der Bergstraße, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Die Bauvoranfrage ist am 20.03.2019 über das Landratsamt Günzburg eingegangen. Der Bauherr hat auf dem Baugrundstück eine Streuobstwiese angelegt und möchte dort ein Gebäude mit 6 x 5 m errichten. Dort sollen ein Traktoranhänger, Heuwender und eine Leiter zur Bewirtschaftung der Streuobstwiese untergebracht werden. Weiter sollen dort in einem Bereich mit 1,4 x 5 m Gerätschaften der Imkerei seines Sohnes untergebracht werden. Das Gebäude soll in Holzbauweise mit einem Pultdach und einer Höhe bis ca. 3 m errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, der Flächennutzungsplan stellt hier landwirtschaftliche Flächen dar und ist baurechtlich somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Zur Imkerei sind dem Antrag keine Angaben hinsichtlich der Anzahl der Bienenvölker zu entnehmen. Die Aufstellung einzelner Bienenstöcke ist verfahrensfrei möglich. Ab 25 Völker gilt ein Imker als privilegiert. Darunter sind Bienenhäuser auch genehmigungsfähig, falls bei einer Haltung z.B. im Wohngebiet die Nachbarn beeinträchtigt sind.

Für den Teil des Gebäudes zur Unterbringung des Anhängers, des Heuwenders etc. liegt aus Sicht der Verwaltung keine Privilegierung vor. Dieser ist somit nicht genehmigungsfähig.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Lagergebäudes für Geräte und Imkerei auf Flur-Nr. 912, Gemarkung Offingen, südwestlich der Bergstraße, 89362 Offingen nur für den Gebäudeteil der Imkerei mit 1,4 x 5,0 m unter der Bedingung dass hierfür eine Privilegierung seitens der Fachbehörde festgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

15:0

3.2 Bauantrag zur Generalsanierung des Pfarrheims der katholischen Kirchenstiftung St. Georg Offingen auf Flur-Nr. 81, Gemarkung Offingen, Pfarrer-Portenlänger-Platz 2, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Am 09.04.2019 ist der Bauantrag zur Generalsanierung des Pfarrheims der katholischen Kirchenstiftung St. Georg Offingen auf Flur-Nr. 81, Gemarkung Offingen, Pfarrer-Portenlänger-Platz 2, in 89362 Offingen in der Verwaltung eingegangen.

Die Bauherrschaft hatte im Juli 2018 einen Bauantrag zur Generalsanierung des Pfarrheimes vorgelegt, welchem in der Marktgemeinderatssitzung vom 30.07.2019 das gemeindliche Einvernehmen verweigert worden war. Aus Sicht der Mehrheit des Gremiums war die Bezeichnung als Generalsanierung, obwohl es sich um einen Neubau handelte, irreführend und die nachbarlichen Belange nicht ausreichend berücksichtigt.

Auf Anraten des Landratsamtes Günzburg wurde der Bauantrag vom Bauherrn am 11.09.2018 zurückgezogen.

Da der Bauherr am Standort des Pfarrheims festhalten möchte, wurde dahingehend umgeplant, dass nunmehr die Außenmauern stehen bleiben. Das Gebäudeinnere wird entkernt und das EG-Niveau abgesenkt. Das Dach wird komplett erneuert. Das Gebäude erhält eine Außendämmung. Auf der Westseite wird im Erdgeschoss auf Fenster verzichtet. Süd- und Westseite werden als Brandwand ausgebildet.

Am 01.03.2019 ging in der Verwaltung eine formlose Bauvoranfrage zu obengenanntem Vorhaben ein. Hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen mit Sitzung vom 11.03.2019 erteilt.

Bezüglich der Bauvoranfrage wurde am 09.04.2019 der Bauantrag abgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB zur Generalsanierung des Pfarrheims der katholischen Kirchenstiftung St. Georg Offingen auf Flur-Nr. 81, Gemarkung Offingen, Pfarrer-Portenlänger-Platz 2, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

15:0

3.3 Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohngebäude auf Flur-Nr. 1842/7, Gemarkung Offingen, Fasanenweg 10, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der am 24.04.2019 abgegebene Bauantrag liegt im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes. Hier gilt der Bebauungsplan „Ermlé“. Dieser weist ein allgemeines Wohngebiet aus.

Das bestehende eingeschossige Wohnhaus mit ausgebautem Dach soll auf der Südseite mit einem zweigeschossigen Anbau mit 2,7 x 6,4 m mit einem Flachdach mit Bitumen und einer Dachneigung von 3° Grad erweitert werden.

Hierzu braucht er eine Befreiung folgender Punkte des Bebauungsplanes:

1. § 6.1 Dachform:
Zulässig sind Satteldächer, geplant ist ein Flachdach,
2. § 6.3 Dachneigung:
Erlaubt ist eine Dachneigung von 26°-36°, geplant sind 3°,
3. § 6.4 Dacheindeckung:
Es sind Dachziegel mit einem naturroten Ton vorgeschrieben, geplant ist eine Bitumenabdichtung,
4. § 6.6 Traufhöhe:
Die Traufhöhe bei zweigeschossigen Bauten darf max. 6,35 m betragen, vorgesehen sind 6,45 m.

Es wurden bereits nach Art und Umfang ähnliche Befreiungen erteilt. Aus Sicht der Verwaltung kann eine Zustimmung erfolgen, da das Vorhaben nicht gegen die Grundzüge der Planung und öffentliche Belange spricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1842/7, Gemarkung Offingen, Fasanenweg 10, 89362 Offingen und erteilt folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Ermlé“ gemäß den vorgelegten Unterlagen zu: Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Traufhöhe.

Abstimmungsergebnis:

14:1

3.4 Bauantrag zur Errichtung einer Brotzeitinsel auf Flur-Nr. 2108/3, Gemarkung Offingen, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde am 25.04.2019 eingereicht. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich des Marktes Offingen. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt und zählt ebenfalls als Überschwemmungsgebiet.

Die Brotzeitinsel soll aus Holz gebaut werden und eine Höhe von ca. 3,75 m erreichen. Sie erhält ein Walmdach mit 20° Dachneigung und zwei Bänke mit einem Tisch sollen im Inneren errichtet werden. Zusätzlich wird auf dem Grundstück ein Fahrradständer aufgebaut.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zustimmungsfähig, da die Erschließung durch die direkte Lage am Donauradelweg gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Das Vorhaben wird als Außenbereichsverträglich angesehen.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass die Fahrradständer als Bügelfahrradständer ausgeführt werden sollten. Ebenfalls wird darum gebeten, dass die Brotzeitinsel nicht direkt an den Grasweg an der Donau, sondern etwas zurückversetzt errichtet wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung einer Brotzeitinsel auf Flur-Nr. 2108/3, Gemarkung Offingen, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

15:0

3.5 Bauantrag zur Errichtung von drei Dachgauben mit Dachausbau und Teilaufstockung der bestehenden Garage auf Flur-Nr. 171, Gemarkung Offingen, Unterdorfstraße 1, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde am 24.04.2019 vorgelegt. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan stellt ein Mischgebiet dar.

An dem besagten Wohnhaus soll der Dachboden ausgebaut werden und zwei kleinere Dachgauben auf nördlicher Seite und eine größere Dachgaube auf der Südseite jeweils mit einer Dachneigung von 5° errichtet werden. Zudem soll auf einem Teil der bereits bestehenden Doppelgarage aufgestockt werden und auf dem Dach eine Terrasse entstehen.

Jedoch fallen die Abstandsflächen auf der Nordseite des Vorhabens mit 5,24 m² in das Grundstück mit der Flur-Nr. 172/3 und mit 12,28 m² in das Grundstück mit der Flur-Nr. 172. Die Abstandsflächenübernahme ist mit den Grundstückseigentümern geklärt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung von drei Dachgauben mit Dachausbau und Teilaufstockung der bestehenden Garage auf Flur-Nr. 171, Gemarkung Offingen, Unterdorfstraße 1, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

15:0

4. Bekanntgabe der im Freistellungsverfahren vorgelegten Anträge

4.1 Aufstockung des bestehenden Gebäudes mit Einbau einer eigenständigen Wohnung im Dachgeschoss auf Flur-Nr. 1054/35, Gemarkung Offingen, Löwenzahnweg 6, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Bei dem am 10.04.2019 vorgelegtem Bauvorhaben handelt es sich um die Aufstockung des bestehenden Gebäudes mit Einbau einer eigenständigen Wohnung im Dachgeschoss auf Flur-Nr. 1054/35, Gemarkung Offingen, Löwenzahnweg 6, 89362 Offingen. Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Landstroter Weg“.

Das Bauvorhaben kann die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalten.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2017 für den Markt Offingen und die Kulturstiftung

Sachverhalt:

Das Haushaltsjahr 2017 des Marktes Offingen und der Kulturstiftung wurde am 13.02.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Einbringung der Ergebnisse und die Stellungnahme der Verwaltung erfolgten in der Sitzung vom 01.04.2019.

Die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung ist durch den Marktgemeinderat (Art. 32 Abs. 2 Buchst. f GO) öffentlich zu beschließen. Sie muss „alsbald“ nach der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen. Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Entlastet wird der Erste Bürgermeister, Herr Thomas Wörz als Leiter der Gemeindeverwaltung, durch den Marktgemeinderat.

Er kann deshalb an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. (Art. 49 GO; Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung)

Es lagen keine, der förmlichen Feststellung der Jahresrechnung 2017 entgegenstehenden Prüfbermerkungen vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen stimmt ohne Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Herrn Thomas Wörz den Feststellungen der Jahresrechnung 2017 zu und erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 34 KommZG entsprechend der Anlage (Jahresrechnung 2017) zum Sitzungsprotokoll die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:	14:0
-----------------------------	-------------

Abstimmungsbemerkung:

Der Vorsitzende ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6. Einführung digitales Ratsinformationssystem

Sachverhalt:

In verschiedenen Sitzungen des Marktgemeinderates wurde die Möglichkeit die Sitzungsladung auch digital zu erstellen bereits angesprochen. Die Notwendigkeit wurde von Seiten des Gremiums dahingehend bereits erkannt, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 eingestellt wurden. Hintergrund ist, dass für eine ausreichende Vorinformation des Gremiums zur Sitzung über die jeweilige Sitzungsladung teilweise über 100 Blatt Papier je Marktgemeinderatsmitglied versendet werden müssen um die korrekte Ladung zu gewährleisten.

Von Seiten der VGem.-Offingen wurde bereits das Ratsinformationssystem erworben, mit dem seit Herbst 2017 die Sitzungsladungen und die Niederschriften erstellt werden. Diese Software macht mit einem Zusatzmodul auch die digitale Ladung möglich. Allerdings ist es notwendig, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ein entsprechendes mobiles Endgerät mit der zum Programm gehörenden App (Applikation für mobile Endgeräte) ausgestattet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen stimmt der Jahresrechnung der Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten für das Jahr 2018 zu und erteilt die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:	15:0
-----------------------------	-------------

8. Mindeltalstudie; Hochwasserrückhaltebecken Burgau - Finanzierungsvereinbarung

Sachverhalt:

Die Vorplanungen im Rahmen der Mindeltalstudie für das Hochwasserrückhaltebecken in Burgau sind inzwischen abgeschlossen. Der weitere Projektplan sieht vor, dass im Jahr 2020 die Vergabe der Ausführungsplanung und der Grunderwerb stattfinden sollen und im 4. Quartal 2020 die Baumaßnahme ausgeschrieben und vergeben wird. Die Bauausführung ist für die Jahre 2021 - 2023 geplant.

Um das Vorhaben „Hochwasserrückhaltebecken Burgau“ fortzuführen, sind Finanzierungsvereinbarungen für den Bau der Hochwasserschutzmaßnahme zwischen dem Freistaat Bayern und den Mindeltalgemeinden abzuschließen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 21.000.000 Euro brutto.

Die Finanzierung hierfür ist gemäß §4 und §5 der Rahmenvereinbarung vom 20.12.2005 wie folgt vorgesehen:

Überörtlich wirksame Maßnahmen	70 % Freistaat Bayern	30 % Mindeltalgemeinden
Örtlich wirksame Maßnahmen	50 % Freistaat Bayern	50 % Stadt Burgau

Nach der in der Anlagen I der Finanzierungsvereinbarung näher erläuterten Berechnung der jeweiligen Kostenanteile verbleibt den Mindeltalgemeinden eine Investitionssumme in Höhe von 1.973.790 Euro brutto.

Die von den Mindeltalgemeinden unterzeichnete Rahmenvereinbarung vom 20.12.2005 sieht eine Kostenbeteiligung des Marktes Offingen in Höhe von 8,2 % an den überörtlichen Maßnahmen vor.

Die Kostenaufteilung unter den Mindeltalgemeinden stellt sich wie folgt dar:

Balzhausen	0,9 %	17.764,11 €
Burgau	42,2 %	832.939,38 €
Burtenbach	3,0 %	59.213,70 €
Jettingen-Scheppach	10,0 %	197.379,00 €
Münsterhausen	10,1 %	199.352,79 €
Offingen	8,2 %	161.850,78 €
Thannhausen	25,1 %	495.421,29 €
Ursberg	0,5 %	9.868,95 €
Gesamt	100 %	1.973.790,00 €

Das Gremium hat zusammen mit der Sitzungsladung die Finanzierungsvereinbarung inkl. der Anlagen I und II erhalten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei der Erstellung der Haushaltspläne 2020 - 2025 für den Markt Offingen muss die Maßnahme wie folgt berücksichtigt:

Ansatz 2020	=	4.856 €
Ansatz 2021	=	19.422 €
Ansatz 2022	=	40.463 €
Ansatz 2023	=	40.463 €
Ansatz 2024	=	40.463 €
<u>Ansatz 2025</u>	=	<u>16.185 €</u>
Gesamt	=	161.851 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen ermächtigt den Vorsitzenden, die vorliegende Finanzierungsvereinbarung zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Burgau zwischen dem Freistaat Bayern und den Mindeltalgemeinden zu unterzeichnen. Die Kämmerei wird beauftragt, den Investitionsbedarf für die Haushaltsjahre 2020 – 2025, jeweils vor den Haushaltsberatungen, bei der VGem.-Thannhausen bzw. beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth abzufragen und entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

15:0

9. Sonstiges

9.1 Sonstiges; Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen:

Pfarrei St. Georg	Erstkommunion	12.05.2019
Heimat-u.Volkstrachtenv.	Probe	13.05.2019
KiTa Schnuttenbach	Sommerfest	25.05.2019
FF-Offingen	Fahrzeugweihe und	
	50 Jahre Jugendfeuerwehr	26.05.2019
Markt Offingen	Gemeinderatssitzung	27.05.2019

Vorsitzender:

Protokollführer:

Theresa Biber

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

